

Per mail: [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) (PDF und word-Datei)

Bern, im Dezember 2019  
PS/PD

**Eidg. Volksinitiative „Organspende fördern – Leben retten“ und indirekter  
Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetzes)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. September 2019 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der VFG – Freikirchen Schweiz ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 18 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 700 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich der VFG zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Der VFG debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Zu Ihrer Vorlage nehmen wir wie folgt Stellung:

**Unser Verband lehnt den Wechsel von der Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung ab.**

Wie auch aus der sorgfältig erarbeiteten Vorlage zum Wechsel zur Widerspruchslösung ersichtlich ist, sind bei der Organspende fundamentale Grundrechte des Organspenders betroffen. Es widerspricht der schweizerischen Rechtsordnung, dass der Betroffene zur Wahrung seiner Grundrechte aktiv werden muss. Wir lehnen deshalb den geplanten Wechsel zur Widerspruchslösung unter Hinweis auf die Begründung der nationalen Ethikkommission ab.

Der Bundesrat hat 2013 einen Massnahmenplan initiiert, um die Spendenrate zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde auch das nationale Organspenderegister eingeführt. Es wurden auch Schritte unternommen, der Bevölkerung den Nachfrageüberhang nach Spenderorganen bewusst zu machen und sie zur Organspende zu motivieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und dürfte in den nächsten Jahren weitere Erfolge zeigen.

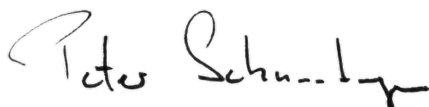
2015 wurde der Wechsel auf eine Widerspruchslösung vom Parlament abgelehnt. Es liegen – abgesehen von der hängigen Volksinitiative - keine neuen Gründe vor, um den Wechsel erneut zu traktandieren.

Schliesslich ist die Analyse, die Widerspruchslösung führe zu einer Zunahme der Organspenden, auch nicht eindeutig. Die USA, welche die Zustimmungslösung kennen, haben 2018 einen Wert von 33.32 Spenden je Million Einwohner, Schweden, das die Widerspruchslösung kennt, hat einen mit der Schweiz vergleichbaren Wert von 17.72 Spenden je Million Einwohner.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**VFG – Freikirchen Schweiz**



Peter Schneeberger, Präsident